

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 10 (1889)

Heft: 7-8

Rubrik: Urteile unserer Fachmänner

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die einzelnen Kantone ergibt sich, wenn man die Zahl der Rekruten, welche in mehr als zwei Fächern die erste Note erhielten, als Massstab annimmt, folgende Rangordnung: 1. Baselstadt, 2. Schaffhausen, 3. Zürich, 4. Thurgau, 5. Genf, 6. Neuenburg, 7. Glarus, 8. Baselland, 9. Waadt, 10. St. Gallen, 11. Solothurn, 12. Appenzell A.-Rh., 13. Graubünden, 14. Nidwalden, 15. Obwalden, 16. Bern, 17. Luzern, 18. Zug, 19. Aargau, 20. Schwyz, 21. Freiburg, 22. Tessin, 23. Appenzell I.-Rh., 24. Wallis und 25. Uri.

Kanton Bern.

Bezirk des letzten Primarschul- besuches	Geprüfte Rekruten		Von je 100 Rekruten hatten		
	im ganzen	davon hatten höhere Schu- len besucht	die Note		
			1	4 oder 5	höhere Schulen be- sucht
Aarberg	191	12	14	13	6
Aarwangen	281	25	12	15	9
Bern	499	101	24	11	20
Biel	132	33	26	12	25
Büren	87	5	15	14	6
Burgdorf	301	34	19	16	11
Courtelary	243	39	19	20	16
Delsberg	123	15	11	47	12
Erlach	82	5	16	12	6
Freibergen	81	4	2	40	5
Fraubrunnen	133	16	19	11	12
Frutigen	120	5	9	21	4
Interlaken	241	18	12	15	7
Konolfingen	260	24	13	17	9
Laufen	47	8	9	15	17
Laupen	105	6	15	10	6
Münster	162	9	7	38	6
Neuenstadt	33	7	21	12	21
Nidau	139	17	17	18	12
Oberhasle	53	5	23	13	9
Pruntrut	221	18	8	31	8
Saanen	44	5	16	20	11
Schwarzenburg . . .	107	5	8	25	5
Seftigen	194	8	8	23	4
Signau	237	20	10	27	8
Simmental, Nieder- .	86	2	15	12	2
Simmental, Ober- .	61	4	7	16	7
Thun	297	35	19	16	12
Trachselwald . . .	258	17	10	26	7
Wangen	184	27	20	9	15
Total	5002	529	15	19	11

Urteile unserer Fachmänner.

Largiadèr. Das Schulwesen des Kantons Basel-Stadt, 1880—1888. Auf Anordnung des Erziehungsdepartements für die Weltausstellung von 1889 dargestellt. Basel, Buchdruckerei Birkhäuser, Freiestrasse 51.

Es gibt wol keinen Staat und keine Stadt Europa's, die ein so ausgebildetes und blühendes Schulwesen hat, wie unsere brave Stadt Basel. Eine Reihe günstiger Umstände haben dies

hervorgebracht: der Reichtum, der Handel, die Industrie, die liberale und hochherzige Gesinnung seiner Bewohner und die Einsicht ihrer Behörden. Es war daher ein richtiger Gedanke, von diesem ganzen, in jeder Beziehung höchst interessanten Organismus des stadtbaslerischen Schulwesens in markigen Zügen ein Bild zu entwerfen, der eigenen Bevölkerung zur Erkenntnis, was alles für ihre Jugend getan wird, und den Miteidgenossen und andern Staaten zur Nacheiferung.

Die 90 Folioseiten umfassende Schrift zerfällt in 28 Kapitel. Es würde zu weit führen, von jedem dieser Kapitel hier eine Inhaltsangabe zu schreiben. Wir gestatten uns blos einen Überblick mit gelegentlichen Bemerkungen und Auszügen.

1. Die Schulen von Basel-Stadt im Jahre 1880.

2. Das Schulgesetz vom 21. Juni 1886.

3. Verordnungen und Reglemente zur Ausführung des Schulgesetzes. Im ganzen 48. Darunter heben wir hervor: Die Versäumnisordnung. Die Bestimmungen betreffend Gesundheitspflege in den Schulen. Die Amtsordnung für den Schularzt. Bestimmungen betreffend versuchsweise Einrichtung von Spezialklassen für schwachbegabte Schüler. Die Ordnung betreffend das Vikariatswesen.

4. Schrift und Orthographie, Lehrmittel.

Die hauptsächlichsten Ergebnisse dieser Bemühungen waren: 1. Der Gebrauch von Schiefertafel und Griffel als Schreibmaterial soll in den Schulen wegen ihrer schädlichen Einflüsse auf Auge und Hand tunlichst beschränkt werden. Vom zweiten Semester des ersten Schuljahres an soll für den Schreibunterricht Papier, Feder und Tinte zur Anwendung kommen. Vom vierten Schuljahr an ist der Gebrauch von Schiefertafel und Griffel gänzlich aufgehoben. (Beschluss des Erziehungsrates vom Jahre 1881.) In den letzten Jahren ist mit der Benutzung von Papier, Feder und Tinte zur Erteilung auch des allerersten Schreibunterrichtes in vielen Klassen ein sehr gelungener Anfang gemacht worden. 2. Aus pädagogischen Gründen trat an die Stelle der bisherigen deutschen Schrift die englische Kursivschrift, an die Stelle der Fraktur die Antiqua als Drukschrift für den Gebrauch in der Schule, in dem Sinne, dass beim Unterricht im Schreiben und Lesen anfänglich nur die englische Kursivschrift und der Antiquadrukschrift berücksichtigt werden, die deutsche Schrift und das Lesen der Fraktur zu geeigneter Zeit nachfolgen. (Beschluss des Erziehungsrates von 1881.)

5. Schulorganisation.

Die Primarschulen (in der Stadt) bestanden 1881 aus 82 Klassen mit 3900 Schülern, im Jahr 1888 aus 118 Klassen mit 5591 Schülern. Dazu kommen 1888/89 2 Spezialklassen für Schwachbegabte mit 17 Knaben und 24 Mädchen. Durchschnittliche Schülerzahl per Klasse: 47. Gesezliches Maximum 52.

Die Primarschulen werden bis zum 10. Altersjahr besucht = 4 Jahrgänge. Wöchentliche Stundenzahl 20—26 obligatorisch, dazu der fakultative Religionsunterricht und der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

In den Stadtschulen sind Knaben und Mädchen getrennt, in den Landschulen nicht.

Die Sekundarschulen nehmen die Schüler der obersten Primarklasse auf und umfassen 4 Jahrgänge. Maximum der Schülerzahl 45. Wöchentliche Unterrichtsstunden 26—30.

Weibliche Handarbeiten und fakultativer Religionsunterricht nicht inbegriffen.

Das Gymnasium nimmt seine Schüler ebenfalls aus der obersten Klasse der Primarschule. Maximum der Schülerzahl per Klasse: im Progymnasium 45, im Gymnasium 30, jede Abteilung hat je 4 Jahrgänge.

Die Realschule hat 7 Jahrgänge, 26—32 wöchentliche Stunden wie das Gymnasium. Die Töchterschule 6 Jahrgänge, 26—30 Stunden.

6. Universität.

7. Der Religionsunterricht. Man erinnert sich noch, welcher Kampf in Basel tobte, als die Regierung den Art. 27 der Bundesverfassung durchzuführen begann. In der Primarschule und den 2 ersten Jahrgängen der Sekundarschule wird der Religionsunterricht durch die Lehrer erteilt. Und jetzt? Der verschriene konfessionslose Religionsunterricht wird in der Primarschule von 82 % besucht, in der Sekundarschule von zirka 70 %.

8. Fortbildungsunterricht. Für denselben ist in Basel gesorgt durch freiwillige Kurse für Knaben und Mädchen im Anschluss an die Sekundarschulen; in den Landgemeinden durch obligatorische Kurse. Dazu kommt

9. Die allgemeine Gewerbeschule, die von zirka 700 Schülern besucht wird.

10. Die Lehrer werden in Basel auf unbestimmte Zeit angestellt. Im Falle von Nachlässigkeit, Pflichtverlezung oder anstössigem Lebenswandel können sie auf Antrag des Inspektors durch den Erziehungsrat unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrates aus dem Schuldienste entlassen werden. In allen andern Fällen, namentlich bei unverschuldeten Dienstunfähigkeit, erfolgt die Entlassung aus dem Schuldienste unter Beobachtung derselben Formen, doch nur

- a. mit einer Aversalentschädigung im Betrage von mindestens der halben und höchstens der ganzen zuletzt bezogenen Jahresbesoldung, wenn der Entlassene weniger als 10 Dienstjahre zählt, und
- b. mit Pension, deren Betrag gleich 2 % der zuletzt bezogenen Besoldung (inklusive Alterszulage) per Dienstjahr beträgt, wenn der Entlassene 10 Dienstjahre und darüber zählt.

Wir glauben, ein solches Verfahren sei der 6jährigen Amtsperiode sowol im Interesse der Schule als desjenigen der Lehrer weit vorzuziehen. Die schönen Lehrerbesoldungen Basels sind bekannt. Die Vikariatskasse wird durch Beiträge der Lehrer und gleich grosse Unterstützung aus Staatsmitteln erhalten.

11. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts gilt für alle Schulen, ausgenommen die Universität. Hiezu werden sämtliche Schreib- und Zeichnungsmaterialien auf allen Schulstufen im schulpflichtigen Alter (bis zum 14. Jahr) unentgeltlich verabreicht und nach einstimmigem Grossratsbeschluss vom 11. Juni 1888 an dieselben Schüler auch alle gedruckten Lehrmittel.

12. Überdies existiert ein Schulstipendienfonds von Franken 235,637, dessen Zinsen zur Unterstützung von Schülern verwendet werden können.

13. Seit dem Erdbeben von 1356 und zur Erinnerung an dieses Ereignis wird an ärmere Schüler «Schülertuch»

verteilt zur Kleidung. Wie weitherzig auch hierin Basel verfährt, geht daraus hervor, dass 11,7 % Basler, 50 % Bürger anderer Kantone und 38,3 % Ausländer im letzten Jahr damit bedacht wurden! Die Ausgaben pro 1888 betrugen Fr. 16,283.

14. Überdies wurden 1856 an der Gedenkfeier des Erdbebens Fr. 28,542 gesammelt zur geistigen und leiblichen Hebung der armen Schuljugend. Aus den Zinsen und andern Beiträgen begann man 1881 armen Kindern für das Schuhwerk zu sorgen. Im Jahre 1888 erhielten 253 Knaben und 268 Mädchen neue Schuhe und 733 Paar Schuhe wurden repariert. Ausgaben Fr. 6839. 40.

15. Ferienversorgung erholungsbedürftiger Kinder. Im Jahr 1888 unterhielt Basel 22 solche Kolonien, welche von 263 Kindern benutzt wurden. Nicht nur fliessen freiwillige Beiträge zur Genüge, sondern auch Legate zu dem Zweck. Der Fonds beträgt schon Fr. 16,450. Die Auslagen pro 1888 Fr. 11,949.

16. Dazu kommt Verteilung von Milch vor der Stadt an 766 Kinder und Suppenverteilung. Diese letztere Einrichtung datirt von 1886. Im Winter 1888/89 genossen schon 724 Kinder diese Woltat.

17. Gesundheitspflege in den Schulen. Dass Basel die schönsten Schulhäuser hat in Europa, ist bekannt, und wer sie gesehen hat, zweifelt keinen Augenblick daran. Hiezu kommen aber noch eine ganze Reihe Massregeln zur Gesundheitspflege (zu lang, hier aufzuzählen) und namentlich der Schularzt, Badeeinrichtung.

18. Jugendspiele. Auf 4 Spielpläzen an verschiedenen Punkten der Stadt leiten Lehrer und Lehrerinnen an freien Nachmittagen und Abenden die Spiele der Jugend, wozu wieder namhafte Summen für Bezahlung der Lehrkräfte und Spielgerätschaften verwendet werden.

19. Die Beteiligung am Kadettenkorps ist frei.

20. Aber das Turnen ist obligatorisch.

21. Handfertigkeitsunterricht. Derselbe wurde im letzten Jahr von 782 Schülern benutzt.

22. Die Kleinkinderschulen sind nicht staatlich organisiert, sondern werden durch Gemeinnützigkeit erhalten, 1888 betrug die Schülerzahl fast 1800.

23. Die Privatschulen dagegen floriren in Basel nicht, was leicht zu begreifen ist. Sie sind stark im Rückgang. Anno 1880 zählten sie noch 1800 Schüler, 1888 nur 300.

24. Die gemeinnützige Gesellschaft und andere Vereine unterhielten und unterstützten zur Fortbildung eine ganze Reihe Spezialanstalten: Zeichnungs- und Modellirschule, Musikschule, Frauenarbeitsschule, Abendschulen, Repetirschulen, Sonntagsschulen, Kurse der jungen Kaufleute.

25. Staatliche Obsorge für schwachbegabte, sittlich verwahrloste und sittlich gefährdete Kinder. (Auf dieses Kapitel werden wir bald zurückkommen.)

26. Privatanstalten für taubstumme und schwachbegabte Kinder.

27. Die seit 1880 gebauten Schulhäuser und wissenschaftlichen Institute: 9 an Zahl.

28. Endlich Ausgaben des Staates für das Schulwesen im Jahre 1888: Fr. 1.758,905.

Es hat mir Freude gemacht, das alles aus der Arbeit des Herrn Largiadèr abzuschreiben, und es ist sehr verdienstlich, dass Hr. Largiadèr das alles so kurz und doch einlässlich

lich zusammengestellt hat. Und die Basler verdienen es, dass ihre Einsicht und Opferfreudigkeit für den Jugendunterricht bekannt werden.

Praktische deutsche Sprachlehre für Volksschulen.

Von Alb. Wanzenried, Sekundarlehrer in Grosshöchstetten. 7. Auflage. Bern, Heuberger's Verlag. 1889.

Vor 27 Jahren ist die erste Auflage dieses Buches erschienen; es hat seither 7 mal den Weg frisch angetreten und zwar in der uns jetzt vorliegenden Gestalt insofern von einem veränderten Standpunkte aus, als darin die neue schweizerische Orthographie zur Anwendung gekommen ist. In seiner Grundanlage aber ist es noch dasselbe bescheidene, praktische, gediegene Werk, das mir einst mein Lehrer, Papa T. sel., im Jahre 1861 in die Hand gab, damit ich als Seminar-Aspirant daraus die notwendigen Kenntnisse in der Grammatik schöpfe. Es kommt sonst jetzt selten vor, dass ein für die Schule bestimmtes Buch, namentlich für den Unterricht in der viel angefochtenen Sprachlehre, sein Ansehen derart dauernd bewahrt, dass die günstigen Urteile darüber Jahrzehnte hindurch so stereotyp bleiben wie im vorliegenden Falle. Was L. Kellner s. Z. im «Pädagogischen Jahresbericht» von A. Lüben über dasselbe sagte, gilt heute noch in vermehrtem Masse: «Das Buch gibt Zeugnis von fleissigen Studien seines Verfassers, ist klar und deutlich in der Darstellung und frei von sachlichen Fehlern. Die äussere Ausstattung und das Papier sind gut, wie man's bei Büchern aus der Schweiz gewohnt ist.» —

Der Verfasser der «deutschen Sprachlehre» verdient den Dank der schweizerischen Lehrerschaft für seine brave Arbeit und besonders auch dafür, dass er an seinem Teile ein Wesentliches mithilft, dem Namen der Schweiz auch im Auslande guten Klang zu verleihen.

Bern, Juli 1889.

J. Sterchi.

Jahresversammlung des Schulausstellungsvereins.

Den 29. Juni hielt im Café Sternwart unser Ausstellungsverein seine regelmässige Jahresversammlung zur Entgegnahme des Jahresberichts. Als zweites Traktandum diente ein Referat von E. Läthi über die periodischen Wiederwahlen. Herr Direktor Kummer hob hervor, dass 1870 diese periodischen Wahlen gegen seinen Willen in das Gesez aufgenommen worden, er habe schon damals im Grossen Rate darauf hingewiesen, dass die Unsicherheit der Stellung, welche eine notwendige Folge der periodischen Wiederwahl sei, tatsächlich den Wert der Lehrerbesoldung herabdrücke. Die Anwesenden waren übereinstimmend der Meinung, es sollte in der Presse und durch Lehrerversammlungen für Abschaffung der periodischen Wahlen gewirkt werden, wie im Waadtland.

Am 14. Juli fand in Lausanne die dritte Generalversammlung des schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts für Knaben statt. Der Besuch war kein glänzender, namentlich vermisste man die Mitglieder deutscher Zunge. Der Gang der Verhandlungen fand programmgemäß statt. Die Kasse zeigt einen Aktivsaldo von Fr. 146. 65. Bei Abschluss der Rechnung zählte der Verein 165 Mitglieder. Es sind in

Lausanne 10 neue Mitglieder beigetreten, so dass gegenwärtig der Verein 175 Mitglieder zählt.

Der neue Vorstand wurde bestellt aus den Herren Rudin in Basel, Präsident, Zürrer in Basel, Sekretär, Scheurer in Bern, Kassier, Meylan in Goumoëns, Gilliéron in Genf, Städler in St. Gallen und Gobat in Corgémont als Beisitzer.

Am Abend war gemütliche Vereinigung in der Festhütte im Kreise der Lehrerschaft der romanischen Schweiz, welche gerade ihren 11. Congrès scolaire abhielt.

Über die nach meiner Ansicht sehr gelungene Ausstellung von Gegenständen aus dem Handfertigkeitsunterricht soll, wenn ich nicht irre, vom Ausstellungskomite ein offizieller Bericht herausgegeben werden. Hoffentlich wird er auch im «Pionier» erscheinen.

Scheurer.

Knaben-Handarbeit.

(Schluss siehe Nr. 5.)

In die Lehrer-Bildungsanstalt zu Leipzig kann jeder lernbegierige Lehrer kommen, auf vier oder acht Wochen, für mässiges Geld. In dem kurzen Unterrichtsgang muss er sich freilich den ganzen Tag anstrengen wie nie während der Schulzeit, aber dafür nimmt er auch etwas nie vorher so rasch und innerlichst Angeeignetes von Fachvermögen mit nach Hause. Mitten im sauren Arbeitsschweiss führt er eine Art von glücklichem Studentenleben. Auserlesene und bewährte Handwerksmeister geben ihm in den Lehrfächern ihre pädagogisch stichhaltige Anleitung. Kundige Redner sezen ihm ein- oder zweimal in der Woche die verschiedenen geistigen Seiten der Sache einleuchtend auseinander. In den Abendstunden, wenn die Müdigkeit keine Anstrengung irgendwelcher Art mehr erlaubt, sind edle Kunstgenüsse für ihnen zu Gunsten herabgesetzte Preise gemeinsam zu haben. Hunderte von Briefen haben dem Leiter der Anstalt schon bezeugt, dass es in der Tat ein Höhepunkt des Lebens ist, auf welchem ein seiner Berufsaufgabe voll bewusst gewordener und den Wert der Handarbeit empfindender Lehrer sich in den Besitz der neuen Befähigung im deutschen Handfertigkeits-Seminar setzt. Deswegen darf man der Lehrer-Bildungsanstalt des deutschen Vereins für die bevorstehende Periode ihrer Tätigkeit ein weiteres fröhliches Gedeihen wünschen.

Ausserordentlich herabgesetzter Preis von
Angewandte Botanik, von J. Troost. Genaue Beschreibung von 250 häufig vorkommenden, zur Nahrung, landwirtschaftlichen, technischen und medizinischen Anwendung geeigneten wildwachsenden Pflanzen (Phanerogamen), nebst Anleitung zur Aufsuchung, Gewinnung, Verwendung, Zubereitung und Kultivirung derselben (mit 203 meisterhaften Holzschnitt-Illustrationen) für Lehrer, Naturfreunde, Landwirte und denkende Hausfrauen, sowie für Haushaltungs- und Kochschulenkurse. 17^{1/2} Bogen in 8°. Wiesbaden 1884. Selbstverlag. Preis 3 Mark.

Um $2/3$ ermässigter Preis.

Um dem von namhaften Fachmännern, sowie der gesamten Presse so überaus günstig beurteilten Buche eine möglichst